



Angehörigenpost Nr. 39, November 2019, Anlage 2

## Vier Jahre Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Baden-Württemberg\*

Fachtagung zur Zwischenbilanz / Fokus „Partizipation“

Von Dr. Christa Widmaier-Berthold und Christiane Keuter, Ludwigsburg

Vor vier Jahren trat das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Kraft: Zeit, die Folgen dieser Neuregelung Revue passieren zu lassen. Das Ministerium für Soziales und Integration, die Kommunalen Landesverbände, der KVJS und die Liga der freien Wohlfahrtspflege luden dazu am 12. September 2019 zu einer Fachtagung in den Waldaupark Stuttgart ein.

„Haben sich die neuen Instrumente in der Psychiatrielandschaft bemerkbar gemacht oder sogar schon bewährt? Wo gibt es Probleme? Besteht Nachsteuerungsbedarf – etwa durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)?“ Mit diesen Fragen befasste sich die Tagung zum Auftakt. Die verschiedenen Vorträge zogen eine Zwischenbilanz und setzten sich dann mit neuen Entwicklungen auseinander. In diesem Artikel soll jedoch das Thema eines Forums „Partizipation im Gemeindepsychiatrischen Verbund“ im Vordergrund stehen.

### **Fokus Partizipation**

Das Thema Partizipation verdient in der gemeindepsychiatrischen Diskussion einen viel höheren Stellenwert – das war die Motivation, auf der Tagung dieses Forum anzubieten. Zur Umsetzung des Ziels „Stärkung der Partizipation“ bereiten die beiden Landesverbände der Angehörigen psychisch Kranker und der Psychiatrie-Erfahrenen gegenwärtig ein Projekt vor – hierüber wurde informiert.

Das Gesetz selbst sowie der Landespsychiatrieplan Baden-Württemberg sind unter breiter Beteiligung auch von psychiatriee erfahrenen Menschen und Angehörigen psychisch erkrankter Menschen entstanden. Auch die Erarbeitung des BTHG ist nach dem Grundsatz „Nichts über uns – ohne uns“ erfolgt. Doch wie sieht es mit der Partizipation in den Gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) heute aus?

Immer mehr Stadt- und Landkreise nehmen das Thema Beteiligung ernst und laden Vertreterinnen und Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen zu den Sitzungen im GPV ein. Das alleine reiche jedoch nicht, so das eindeutige Votum der am Forum Beteiligten. Echte Beteiligung bedarf zusätzlichen Engagements auf allen Seiten, und davon profitieren nicht nur die Betroffenen selbst.

Aus Sicht der kommunalen Psychiatrieplanung stellt Planen und Entscheiden mit Partizipation sicher, dass verschiedene Perspektiven in die Entwicklungen einbezogen werden. In der Situationsanalyse werden so Erfahrungen aus erster Hand transparent. Auch erhalten so die jeweils unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Akteure Gewicht. Leistungserbringer und Leistungsträger handeln immer auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Aspekte. Die Sozialplanung erfährt viel über die Praxis vor Ort, wenn Psychiatriee erfahrene und Angehörige sich hier aktiv einbringen und ihre Einschätzungen vortragen. Eine bedarfsorientierte Planung setzt somit Partizipation voraus.

Aus Sicht der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen ist für eine wirksame Partizipation in den Planungen und Abstimmungen noch viel zu tun. Sie sehen sich gegenwärtig zum Teil noch nicht richtig eingebunden. Entwicklungsprozesse erfolgen häufig auch außerhalb der Sitzungen im Arbeitsalltag der „Profis“. So können Betroffene wichtige Entwicklungen und Entscheidungen nicht nachvollziehen oder gar beeinflussen. Zudem werden die ohnehin komplexen Sachverhalte häufig in einer Fachsprache diskutiert, die es schwer mache, die Zusammenhänge einzuordnen.

Beteiligung scheitert auch daran, dass es in den Selbsthilfegruppen nur wenige Personen gibt, die bereit sind, sich in der Psychiatrielandschaft zu engagieren. Manche möchten sich aus Angst vor Stigmatisierung nicht „outen“, anderen fehlt es an Mut, sich auf diese Arbeit einzulassen. Die Selbsthilfegruppen sind oft klein

und können sich nur bedingt für ihre eigenen Interessen im GPV positionieren. Doch in dem Forum wurden nicht nur Hindernisse beschrieben. Nach einer ersten Bestandsanalyse wurden sowohl positive Erfahrungen als auch Lösungsansätze zusammengetragen:

### **Mehr Partizipation – wie geht das?**

Dr. Konrad vom Sozialministerium Baden- Württemberg hält eine verlässliche Struktur mit verbindlichen Qualitätsstandards im GPV für zielführend. Je klarer die Meinungsbildung des GPV ausgestaltet ist, desto stärker kann sich auch die Interessenvertretung der Betroffenen und der Angehörigen einbringen. Für besonders wichtig wurde in dem Forum erachtet, dass Informationsflüsse sichergestellt werden. Dazu ist es hilfreich, wenn die Selbsthilfegruppen und die Interessenvertretungen Kenntnisse über die Hilfe-Strukturen vor Ort haben und wenn sie auch außerhalb der Gremien Unterstützung in der Meinungsbildung erhalten. Günstig ist es, wenn Interessierten eigene Erfahrungsräume geboten werden, damit sie für sich ausloten können, ob und in welcher Form sie sich mehr Engagement zutrauen. Möglich ist ein Austausch beispielsweise auf Einladung der Sozialplanung oder auch die Einbindung in themenbezogene Fachveranstaltungen. Die Landesverbände der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen fordern darüber hinaus gute Rahmenbedingungen, Aufwandsentschädigung für die Sitzungen, Fahrtkostenerstattung sowie Sitzungstermine zu Zeiten, an denen sie, z. B. trotz Berufstätigkeit gut teilnehmen können und eine barrierefreie Kommunikation.

### **Das Projekt „IPAGs – Interessenvertretung der Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen im Gemeindepsychiatrischen Verbund stärken“**

Die beiden Landesverbände der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen stellten im Anschluss an den Erfahrungsaustausch eine Projektskizze vor. Diese haben sie rund um die Frage entwickelt, wie eine Stärkung und Weiterentwicklung der Partizipation im GPV angestoßen werden kann. Das geplante Vorhaben soll auf zwei Ebenen etwas bewegen: Zum einen sollen die Selbsthilfegruppen und die Interessenvertretungen vor Ort gestärkt werden. Zum anderen soll erarbeitet werden, wie die reale Beteiligung in den Gremien der Gemeindepsychiatrischen Verbände gestärkt und verbindlich gestaltet werden kann.

Für das in der AG positiv bewertete Vorhaben wird noch nach einer Finanzierung gesucht. Ziel ist die Realisierung ab 2020.

In diesem Projekt erfolgt die Unterstützung der Selbsthilfe aus der Selbsthilfe heraus, ein grundsätzlich positiver Ansatz. Dieser kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Stadt- und Landkreise den eingeschlagenen Weg weitergehen und konstruktiv partizipative Arbeitsformen gestalten.

Dr. Christa Widmaier-Berthold ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Partizipation“ und ehemalige Psychiatriekordinatorin im Landkreis Esslingen,  
Christiane Keuter ist Sozialplanerin im Landkreis Ludwigsburg

#### **Zwischenbilanz der Entwicklung bis heute**

Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG): Es regelt die Hilfen in der Gemeindepsychiatrie. Erstmals wurde damit auf Landesebene auch die Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste gesetzlich verankert. Es wurden Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen geschaffen. Außerdem sind Unterbringung und Maßregelvollzug neu geregelt.

Als Vertreter der Landespolitik zogen Manne Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg, und Christina Rebmann, Leiterin des Referats „Psychiatrie, Sucht“ im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, eine überwiegend positive Bilanz.

Für die Psychiatrieerfahrenen zogen Rainer Höflacher, Vertreter der Psychiatrieerfahrenen, sowie Barbara Melchke-Bordanowicz und weitere Vertreter/innen der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen eine Zwischenbilanz: Bei aller Wertschätzung der Entwicklungen in Baden-Württemberg, machten sie zugleich auf weitere Entwicklungsaufgaben aufmerksam.

Matthias Rosemann, Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e. V., stellte in seinem Statement die Entwicklungen in Baden- Württemberg in einen bundesweiten Kontext. Er nahm Stellung zu den zukünftigen Anforderungen aus dem Bundesteilhabegesetz und beschrieb die Auswirkungen für Baden-Württemberg.

Die verschiedenen Tagungsbeiträge sind auf der Homepage des KVJS einsehbar.

\* Der Artikel ist erschienen in den Landkreisnachrichten Baden-Württemberg, Heft 3 vom 04.10.2019